

Drucksache Nr.: 139/2011

Federführend: Dezernat I

Anlagen:

Az.: 141-ul

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	16.06.2011	N	zur Vorberatung
Stadtrat	21.06.2011	Ö	zur Beschlussfassung

Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2010 bei der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH

Antrag:

Der Stadtrat möge der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 562.000,-- EUR an die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2010 zustimmen.

Begründung:

Mit Jahresabschluss 2010 wird die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH (WEG) vorbehaltlich des Ergebnisses der Wirtschaftsprüfung einen Jahresfehlbetrag von 562.976,56 EUR ausweisen.

Das Eigenkapital wird zum 31.12.2010 inklusive Stammkapital rund 350.000 EUR betragen. Die Zuwendungszahlungen des Landes stehen weiterhin aus. Im Rahmen der Jahressteuererklärung zur Umsatzsteuer für das Jahr 2010 sind von der WEG bis 15.07.2011 einbehaltene Vorsteuer in Höhe von 525.161,92 EUR zurückzuerstatten. Zur Vermeidung einer rechnerischen Überschuldung und zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Gesellschaft ist der Ausgleich des Jahresfehlbetrags durch die Stadt Neustadt als Gesellschafterin entsprechend § 20 des Gesellschaftsvertrags erforderlich.

Im Haushalt 2011 stehen planmäßig keine Haushaltsmittel für die Maßnahme bereit. Wir bitten um Bereitstellung einer außerplanmäßigen Aufwandsermächtigung in Höhe von 562.000 EUR bei dem Konto 5711.5411, um die Auszahlung tätigen zu können. Im Nachtragshaushalt 2011 soll die Maßnahme im Ergebnishaushalt finanziert werden.

Neustadt an der Weinstraße, 25.05.2011

Oberbürgermeister

